

**Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren;  
Öffentliche Bekanntmachung  
(Salzgitter Flachstahl GmbH - Einleitung von gereinigtem Abwasser  
und Mischwasser in den Lahmanngraben)**

**Bek. d. NLWKN v. 15.01.2020 - GB 6. 62011-949-003**

Die Firma Salzgitter Flachstahl GmbH, Eisenhüttenstraße 99, 38239 Salzgitter, hat die Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 4, 10 und 15 WHG i. V. m. § 2 IZÜV mit Wirkung ab 01.01.2021 beantragt, da die zurzeit geltende gehobene Erlaubnis bis zum 31.12.2020 befristet ist.

Gegenstand des vorliegenden Erlaubnisanspruchs sind die Einleitungen von gereinigtem Abwasser aus der betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlage 1. in einer Menge bis zu 850 l/s, 3.060 m<sup>3</sup>/h, 73.440 m<sup>3</sup>/d und 15.000.000 m<sup>3</sup>/a und 2. sofern die hydraulische Leistungsfähigkeit der betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlage erschöpft ist, zusätzlich Mischwasser aus dem Regenüberlaufbecken in einer Menge bis zu 1.600 l/s, 5.740 m<sup>3</sup>/h, 76.560 m<sup>3</sup>/d und 1.500.000 m<sup>3</sup>/a in den Lahmanngraben. Die Einleitungsstellen befinden sich auf dem Gelände der Salzgitter Flachstahl GmbH Gemarkung Watenstedt, Flur 4, Flurstück 5/73. Die beantragten Gewässerbenutzungen entsprechen im Wesentlichen der zurzeit gültigen gehobenen Erlaubnis.

Nach § 4 IZÜV, § 10 Abs. 3, 4 und 6 BImSchG sowie den §§ 9, 10 und 14 bis 19 der 9. BImSchV wird ein Verfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Zuständige Behörde für die Durchführung dieses Verfahrens ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Direktion, Geschäftsbereich VI Hannover-Braunschweig, Rudolf-Steiner-Straße 5, 38120 Braunschweig.

Das Erlaubnisverfahren wird hiermit gemäß § 4 IZÜV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit Unterlagen liegt in der Zeit

**vom 22.01.bis 21.02.2020 (einschließlich)**

bei den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur Einsichtnahme aus:

- **NLWKN, Direktion, Geschäftsbereich VI Hannover-Braunschweig,**  
Rudolf-Steiner-Straße 5, 38120 Braunschweig, Zimmer 06

montags bis donnerstags

in der Zeit von 9.00 bis 15.30 Uhr,

freitags in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr,

- **Stadt Salzgitter, Rathaus,**  
Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter, Zimmer 1017

montags, dienstags und freitags

in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr

donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr

- **Gemeinde Edemissen**

Oelheimer Weg 1, 31234 Edemissen, Zimmer 13,

montags und dienstags

in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und  
14.00 bis 16.00 Uhr

mittwochs und freistags

in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr

donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr

- **Gemeinde Uetze, Rathaus,**

Marktstraße 9, 31311 Uetze, Zimmer 224,

montags und dienstags

in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und  
14.00 bis 16.00 Uhr

donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr

14.00 bis 16.00 Uhr

freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr

- **Gemeinde Vechelde, Rathaus**

Hildesheimer Straße 85, 38159 Vechelde, Zimmer 204

montags bis mittwochs

in der Zeit von 8.30 bis 16.00 Uhr

donnerstags in der Zeit von 8.30 bis 18.00 Uhr

freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr

- **Gemeinde Wendeburg, Rathaus,**

Am Anger 5, 38176 Wendeburg, Zimmer 022

montags und dienstags

in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und  
14.00 bis 16.00 Uhr

mittwochs und freitags

in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr

donnerstags in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und

14.00 bis 18.00 Uhr

- **Samtgemeinde Meinersen, Rathaus Meinersen,**

Hauptstraße 1, 38536 Meinersen, Zimmer 2.4,

montags, dienstags und freitags

in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr

donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und

14.00 bis 18.00 Uhr

Diese Bekanntmachung sowie der Erlaubisantrag mit den Antragsunterlagen sind in der Zeit vom 22.01. bis 21.02.2020 zusätzlich auf der Internetseite des NLWKN unter

[https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/offentliche\\_bekanntmachungen/](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/offentliche_bekanntmachungen/)

veröffentlicht.

Die Öffentlichkeit kann gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, bis spätestens **23.03.2020 (einschließlich)**, beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Direktion, Geschäftsbereich VI Hannover-Braunschweig, Rudolf-Steiner-Straße 5, 38120 Braunschweig, oder einer der Auslegungsbehörden schriftlich oder elektronisch Einwendungen gegen den Antrag erheben.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen sollen mit der Antragstellerin sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Der Erörterungstermin wird gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG zunächst festgesetzt auf

**Mittwoch, den 01.07.2020, 10.00 Uhr,  
Stadt Salzgitter, Rathaus,  
Raum 1012  
Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter**

Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Findet ein Erörterungstermin nicht statt, wird dies gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

- a) Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG).
  - b) Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet der NLWKN unter Berücksichtigung von § 14 der 9. BImSchV, ob im Erlaubnisverfahren ein Erörterungstermin nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt wird.
  - c) Bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann auch ohne diese verhandelt werden (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG).
  - d) Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG).
  - e) Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
  - f) Für die Durchführung dieses Erlaubnisverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet, Art. 6 der Verordnung (EU) 2016/679 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27.4.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. EU Nr. L 119 S. 1, Nr. L 314 S 72; 2018 Nr. L 127 S. 2) in Verbindung mit § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 66). Verantwortlich für die Verarbeitung ist der NLWKN, Direktion, Geschäftsbereich VI Hannover-Braunschweig, Rudolf-Steiner-Straße 5, 38120 Braunschweig. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten, Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten entnehmen Sie bitte dem Datenschutzzinformatio
- Dieses Informationsschreiben ist im Internet unter <http://www.nlwkn.de> und dort über den Pfad „Datenschutz > Erklärung gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung im Rahmen von wasserrechtlichen Zulassungsverfahren“ zu finden. Als Direktdownload ist das Schreiben unter folgender Internetadresse abrufbar:  
<http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/143978>. Alternativ kann dieses

Informationsschreiben auch vom NLWKN unter der oben angegebenen Postanschrift erhalten werden.